

Städtische Bekanntmachung



Problemmüll-Sammlung von privaten Haushalten Mitmachen bei der Hausmüllentgiftung

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV) kündigt uns folgende **Problemmüllsammlungen** für das Jahr 2025 im Bereich der Stadt Schlitz an.

Es ist vorgesehen, an folgenden Terminen mit einem besonders gekennzeichneten Fahrzeug die Sonderabfall-Kleinmengensammlung im Schlitzerland durchzuführen:

Donnerstag, den 10.04.2025

- | | |
|---|-------------------|
| - Queck, Brunnenplatz, Hauptstraße | 09:00 – 10:00 Uhr |
| - Hutzdorf, Lindenstraße, Glascontainer | 10:30 – 12:00 Uhr |
| - Schlitz, Parkplatz Bürgerhaus, Jahnstraße 1 | 13:15 – 14:45 Uhr |
| - Üllershausen, Bushaltestelle, Seeburgstraße | 15:00 – 15:30 Uhr |

Dienstag, den 22.04.2025

- | | |
|--|-------------------|
| - Bernshausen, DGH, Schulhausstraße 13 | 11:00 – 11:30 Uhr |
|--|-------------------|

Donnerstag, den 18.09.2025

- | | |
|---|-------------------|
| - Queck, Brunnenplatz, Hauptstraße | 09:00 – 10:00 Uhr |
| - Hutzdorf, Lindenstraße, Glascontainer | 10:30 – 12:00 Uhr |
| - Schlitz, Parkplatz Bürgerhaus, Jahnstraße 1 | 13:15 – 14:45 Uhr |
| - Üllershausen, Bushaltestelle, Seeburgstraße | 15:00 – 15:30 Uhr |

Freitag, den 26.09.2025

- | | |
|--|-------------------|
| - Bernshausen, DGH, Schulhausstraße 13 | 11:00 – 11:30 Uhr |
|--|-------------------|

Standorte, die in den letzten Jahren sehr oft kleine oder nur sehr geringe Anlieferungen aufwiesen, wurden für die Touren im Jahr 2025 nicht mehr aufgenommen, da die Stand- und Sammelzeiten dort oft geringer als die Vor- und Nachbereitungszeit waren.

Es wird gebeten, die angebotenen Standorte zu nutzen.

Ganz wichtig !

Bitte geben Sie den Sonderabfall persönlich beim „Verantwortlichen Personal“ am Sammelfahrzeug ab. Bei Verhinderung können auch Dritte, die dann über den Inhalt genauestens zu informieren sind, beauftragt werden.

Die Sonderabfälle sollten beschriftet sein.

Das Personal ist angewiesen, die genannten Sammeltermine (Standort, Standzeit) genau einzuhalten. Sollte dennoch einmal eine Verzögerung eintreten, warten Sie bitte am Einsammelort.

Keinesfalls darf Sonderabfall unbeaufsichtigt abgestellt werden, der so eine ernstzunehmende Gefahr für Kinder darstellt und vom Sammelfahrzeug nicht mehr anzunehmen ist.

Den Weisungen des „Verantwortlichen Personals“ am Sammelfahrzeug ist Folge zu leisten. Für Schäden, die beim Andienen des Sonderabfalls entstehen, kann keine Haftung übernommen werden.

Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie bitte beim ZAV, **Tel. (0 66 41) 96 71-0** an, der Ihnen zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung steht.

Schlitz, den 13. März 2025

DER MAGISTRAT DER STADT SCHLITZ

gez. Heiko Siemon

Bürgermeister